



**Information für Betroffene
des Sommer-Hochwassers
Das Niedersächsische
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr hat eine
Richtlinie zur Gewährung
von Zuwendungen für
Schäden des diesjährigen
Sommerhochwassers am
21.09.2017 erlassen. Dieser
gilt ausdrücklich auch für
Angehörige der freien
Berufe! Sollten Sie den
Förderungsvoraussetzungen
der Richtlinie
(Flusseinzugsgebiete unter
Nr. 2.) unterfallen und
entsprechende Schäden
geltend machen können,**

WICHTIG - Neu veröffentlicht am 27.07.2017

2696 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 51, ausgegeben zu Bonn am 26. Juli 2017

Veröffentlicht in **BGBI. I Nr. 51 S. 2696 v.**

26.07.2017

Wie 18. Juli 2017

Auf Grund des § 12 Absatz 1 der Bundes-Tierärzterordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1981 (BGBl. I S. 1193), der zuletzt durch Artikel 1 Nummer 1 des Gesetzes vom 15. April 2005 (BGBl. I S. 1095) geändert worden ist, verordnet die Bundesregierung:

Artikel 1

Die Tierschutzgebühreordnung vom 26. Juli 1989 (BGBl. I S. 1691), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. Juni 2008 (BGBl. I S. 1102) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 4 Absatz 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Abweichend von Satz 1 können die einfachen Gebührensätze im Falle der Durchführung einer Kastration oder Sterilisation einer freilebenden Katze unterschritten werden, soweit

1. die Katze zu dem Zweck der Durchführung eines solchen Eingriffs eingetragenen worden ist,
2. einschlägig ist, die Katze unmittelbar nach der Durchführung des Eingriffs einschließlich der auf Grund des Eingriffs vorgenommenen oder mit dem Eingriff in Zusammenhang stehenden Behandlung freizulassen, und
3. die betriebliche Leistung für eine Erekthimilanz ist, für die ein entsprechendes Merkmal auf alle Fälle für ein Tierrecht anerkannt ist.

**öglich
gen und
ken.**

rufen

**Merkblatt: "Gravide Tiere am
Schlachthof – Können wir
Tierärzte helfen, das zu
vermeiden?" (PDF) >>> [im
geschützten Mitgliederbereich](#)**





Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung möglich

Das Kammergesetz für die
Heilberufe ist am 15.
September 2016 geändert
worden (siehe Nds. GVBl. S.
192). Neu ist die Einführung
der

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung

Biosicherheitsmaßnahme für
Riedersächsische
Tierärztinnen und Tierärzte.



Autorengruppe des
Leitfadens hat 2015/2016
eine **ZWEITE AUFLAGE**
erarbeitet: ausgewählte
Aspekte der
zwischenzeitlich
veröffentlichten
BMEL-Empfehlungen
(„hygienische
Anforderungen beim Halten
von Wiederkäuern“) wurden
eingearbeitet und wichtige
Dinge stärker
hervorgehoben. Von
besonderer Bedeutung ist
die Ergänzung (!) des
Leitfadens um eine erste
Anlage, in der
Empfehlungen für
zusätzliche
Biosicherheitsmaßnahmen
bei der Bekämpfung der
Paratuberkulose gegeben
werden. Tierhalter und
Tierärzte, die zu einer
Erreger-Reduktion im
Bestand kommen wollen,
finden hier entscheidende
Praxishilfen. Die zweite
Auflage sowie eine
Zusammenfassung der
Änderungen stellen wir >>>
[zum Download](#) zur Verfügung.

Enthornung von Kälbern

AKTUELL: Hinweise der Tierärztekammer Niedersachsen (PDF) zum *Erlass des Landwirtschaftsministeriums* sowie einen Unterweisungsvordruck (PDF) als Download finden Sie im [geschützten Mitgliederbereich \(Startseite\)](#)

UPDATE Mai 2016

Antibiotika-Minimierung - Neue Maßnahmenpläne des LAVES bei Kennzahlüberschreitung nach §58 d AMG >>> [mehr](#)

[>>> Newsletter bestellen <<<](#)



Informationen zur Umsetzung der 16. AMG-Novelle - Meldungen über den

Antibiotikaeinsatz bei Masttieren

Seit dem 1.7.2014 muss der Einsatz von Antibiotika in einer staatlichen Datenbank erfasst werden. Hierfür ist zwar der Tierhalter verantwortlich, doch in Praxi bleibt der Tierarzt hier nicht unbeteiligt. Fristsetzung für die Meldungen in diesem Kalenderhalbjahr ist der 14. Januar 2015. Um aber zum Jahreswechsel nicht in Hektik zu geraten, ist es schon jetzt wichtig, gewisse Punkte zu beachten und Daten zu sammeln. >>>[mehr im gesch. Mitgliederbereich](#)

Gruppenversicherungsverträge Krankenversicherung und

**Berufshaftpflichtversicherung
abgeschlossen
Die Tierärztekammer
Niedersachsen hat für ihre
Mitglieder**

**Gruppenversicherungsverträge
mit der DKV Deutsche
Krankenversicherung AG
(DKV) und der TVD-Finanz
GmbH abgeschlossen.
Mitglieder der
Tierärztekammer
Niedersachsen profitieren
von attraktiven Leistungen
und zahlreichen Vorteilen
zur Absicherung ihres
privaten und ihres
beruflichen Bedarfs.**



**Weitere Informationen zum
Fortbildungsmodul
[Tuberkulose des Rindes](#)
[Erweiterte Formelungen zum
Diagnosearif Berufshaftpflicht](#)
[Die Tierärztekammer](#)**

**Niedersachsen bietet neben
dem bekannten
eLearning-Modul zum
Tierseuchenkrisenfall jetzt
ein weiteres
eLearning-Modul an,
welches vom LAVES und der
Stiftung Tierärztliche
Hochschule Hannover
erarbeitet wurde. Thema ist
die Tuberkulose des Rindes
bzw. deren richtigen
Untersuchung.**

**Die Module sind
passwortgeschützt. Die**

**Zugangsdaten erhalten Sie
in unserem [geschützten
Mitgliederbereich](#) oder bei der
[Kammergeschäftsstelle](#)**

**>>> [Modul "TBC -
Diagnostik" starten](#)**

**>>> [Modul
"Tierseuchenkrisenfall" starten](#)**



**Informationen für
Hundehalter zum NHundG**

finden Sie in unserem neuen
Flyer "[Hund und Recht -
Informationen zum
Niedersächsischen
Hundegesetz](#)"

**Zertifizierung von
Hundetrainerinnen und**

**Hundetrainern in
Niedersachsen!
Hundetrainerinnen und
Hundetrainer können sich
durch die Tierärztekammer
Niedersachsen zertifizieren
lassen. Hundehalter
bekommen damit zukünftig
die Möglichkeit, sich für eine
zertifizierte, nach aktuellem
Wissensstand arbeitende
Hundeschule zu
entscheiden.**

**>>> [Zertifizierung
HundetrainerInnen](#)**



Leitfaden Biosicherheit in Rinderhaltungen

Hier stellen wir Ihnen den im 1. Quartal 2013

fertiggestellten Leitfaden

„Biosicherheit in Rinderhaltungen“ zum Download zur Verfügung.

Eine von der

Tierärztekammer initiierte, interdisziplinäre

Arbeitsgruppe hat diesen

Leitfaden erarbeitet. Beteiligt

waren neben Landwirten

und Tierärzten aus

Wissenschaft und Praxis

auch Experten für

Tierzuchttechnik,

Viehvermarktung,

Milchmattenpflichten für

Stalltrampeln (ergänzende

Arbeitsblätter) und

Tierärzten. Dank für die

kooperative Mitarbeit und

Merkmale. Bitte beachten Sie

Bestandteile im

BT Nr. 5/2010 S. 649)

Nachfolgend erhalten Sie in

die erforderlichen

Informationen zu den

genannten § 2 und 3 der

DL-InfoV >>> [mehr](#)

